

---

**12791/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 15.01.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wissenschaft und Forschung

## **Anfragebeantwortung**



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0429-III/4a/2012

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 15. Jänner 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13064/J-NR/2012 betreffend Wartung von EDV-Anlagen, die die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 16. November 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Unter „Wartung“ ist bei EDV-Anlagen keine proaktive oder regelmäßige Wartung zu bestimmten, wiederkehrenden Zeitpunkten zu verstehen. Die Systeme werden entweder laufend überwacht oder bei gemeldeten Fehlern (insbesondere bei PCs, Druckern usw.) wiederhergestellt. In der Regel wird Hardware mit Gewährleistung angekauft, wobei diese Gewährleistung auf die Nutzungsdauer des Gerätes durch „Gewährleistungsverlängerungen“ oder „Wartungsverträge“ ausgedehnt werden kann.

Zu Frage 2:

Bestimmte Hardwarekomponenten werden durch die Bundesrechenzentrum GmbH bzw. Subauftragnehmer/innen der Bundesrechenzentrum GmbH gewartet.

Zu Frage 3:

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten für Wartungsarbeiten betragen etwa € 7.200,-- pro Jahr.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Zu Fragen 4 und 5:

Eine genaue Zahl der Reparaturen kann nicht angegeben werden. Sämtliche Reparaturarbeiten sind implizit Bestandteil der beim Ankauf von EDV-Anlagen vertraglich festgehaltenen erweiterten Gewährleistung, welche sich meist über fünf Jahre erstreckt. Diese Leistungen werden von den einzelnen Hersteller/innen oder deren Vertragspartner/innen erbracht.

Zu Fragen 6 bis 9:

Es werden spezifische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der IKT-Systeme des Ressorts eingesetzt. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass es gerade in Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen nicht möglich ist, Details anzuführen.

Der Bundesminister:

o.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle e.h.